

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

scienceindustries
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich
anna.bozzi@scienceindustries.ch
T +41 44 368 17 64
F +41 44 368 17 70

Zürich, 04.07.2017

Weisungen (Abschwemmung) betreffend der Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Mai 2017 haben Sie uns eingeladen, zum **Entwurf der neuen "Weisungen betreffend die Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln"** Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und lassen Ihnen gerne unseren Standpunkt zukommen.

Die Industriegruppe Agrar von scienceindustries erachtet den Schutz des Menschen sowie der Umwelt bei ihren Produkten, Prozessen und Anlagen als vorrangiges Anliegen. **Sie setzen alles daran, die Gewässer durch Verminderung des Eintrags ihrer Produkte zu schonen.** Dementsprechend unterstützt die Gruppe das Ziel, Kontaminationen von Oberflächengewässern kontinuierlich zu verringern. Die **Förderung guter Praxis zum Schutz der Gewässer** auf Betriebsebene sowie gezielte Auflagen können Einträge reduzieren.

Die Eawag Studie «Hohe PSM-Belastung in Schweizer Bächen»¹, welche im April 2017 veröffentlicht wurde, zeigt, dass in kleinen Bächen – auch in solchen, die in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten fliessen – nur wenige Stoffe nachgewiesen werden, die die Qualitätskriterien zur akuten Ökotoxizität nicht erfüllen. Von den über 200 analysierten Wirkstoffen erfüllten nur **22** bei mindestens einer Messung die gemäss Gewässerschutzverordnung erforderlichen Qualitätskriterien nicht. Lediglich **10** Wirkstoffe erfüllten die Kriterien in mindestens 3 Messungen nicht. **Nur 2 Wirkstoffe** wurden in mehreren Kleingewässern in Konzentrationen nachgewiesen, die über längere Zeit die Kriterien überschritten. Insbesondere Wirkstoffe mit einem hohen Abschwemmungspotenzial schienen problematisch zu sein und erfüllten öfter die Qualitätskriterien nicht.

Wissenschaftsbasierte Risikominderungsmaßnahmen, die sich **an die effektiven Risiken orientieren** und **eine messbare Verbesserung aufgrund einer klaren Ausgangslage** bringen unterstützt die Gruppe grundsätzlich.

Bei den vorgeschlagenen Änderungen haben wir zu einzelnen Punkten folgende Fragen und Bemerkungen:

¹ Aqua & Gas, N° 4, 2017. «Hohe PSM-Belastung in Schweizer Bächen»

1. **Allgemein.** Die Weisungen müssten an mehreren Stellen klarer formuliert oder begleitend detaillierter beschrieben werden, damit Missverständnisse oder unterschiedliche Interpretationen in der Praxis vermieden werden können. Diese Stellen werden im Folgenden einzeln angegangen.
2. **Prozentangabe der Abschwemmungsreduktion.** Es ist nicht klar, aus welcher Datengrundlage diese Prozentangaben abgeleitet wurden. Auf Grund welcher Untersuchungen werden bei den verschiedenen Produkten die Punktzahl 1, 2 oder 3 (50%, 75% oder 90% Abschwemmungspotential) verfügt?
3. **Wahlmöglichkeit des Anwenders.** Die Wahlmöglichkeit des Anwenders zwischen verschiedenen Reduktionsmassnahmen ist sehr zu begrüßen. Damit ist es wahrscheinlicher, dass die eine oder andere Massnahme gut in den Praxisbetrieb integriert werden kann. Allerdings ist es nicht klar, auf welchen Daten bzw. Studien die Punktwertung der einzelnen Massnahmen basiert.
4. **Präzisierung bei den geltenden Abständen.** Die Vorschriften gelten nur für Parzellen mit weniger als 50 m Abstand zu Oberflächengewässer. In den Weisungen wird aber nicht aufgeführt, wie stark der Abstand bei Erreichung der vorgeschriebenen Punktzahl verringert werden kann. Interpretieren wir das richtig, dass sich der Abstand immer auf die gesetzlich vorgeschriebenen 3 m bzw. 6 m im ÖLN reduziert?

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Michael Matthes
Mitglied der Geschäftsleitung



Anna Bozzi
Landwirtschaft, Ernährung